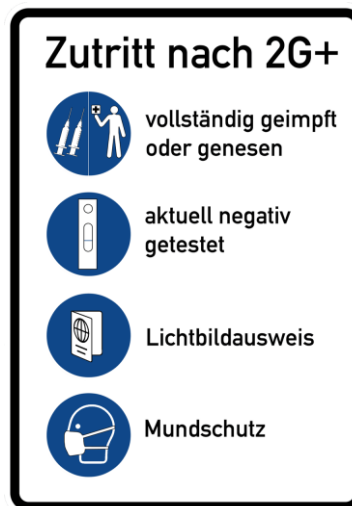


Hygienekonzept zu Ligenspielen aufgrund der Corona-Epidemie für die Klubs des Vereins Wuppertaler Sportkegler e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird das Hygienekonzept des Vereins Wuppertaler Sportkegler e. V. angepasst!

Seit dem 28. Dezember gilt in Nordrhein-Westfalen wegen der deutlich höheren Aggressivität der Omikron-Variante bei der Sportausübung in Innenräumen die 2G-Plus-Regel (Spiel- und Trainingsbetrieb). Außerdem werden die Ausnahmen von der Maskenpflicht reduziert.

„2G+ Regel“ (Geimpfte oder Genesene plus getestet)



Da beim Sport in Innenräumen (Training und Wettkampf) in der Regel bei der aktiven Sportausübung keine Maske getragen werden kann, müssen auch Immunisierte hier künftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen (2G Plus). Dies gilt sowohl für Spieler*innen als auch für Betreuer*innen.

Ab dem 13.01.2022 entfällt die zusätzliche Testpflicht für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert (2fach-geimpft) waren (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 11. Januar 2022).

Die dem Verein angeschlossenen Klubs verpflichten sich die nachfolgenden Hygienemaßnahmen einzuhalten und die Gastvereine/-klub vor einem Wettkampf über diese zu informieren.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Klubs des Vereins tragen ihre Wettkämpfe auf der Bahnanlage der Sportstätte des Rainbowpark Dönberg in Wuppertal aus. Die vom Betreiber der Sportstätte festgelegten Hygieneregeln sind zu befolgen, insbesondere das Tragen eines Mund-Naseschutzes in allen Räumlichkeiten und die Reinigung der Hände mit Desinfektionsmitteln beim Betreten der Sportstätte.

Durch den Betreiber erfolgt am Empfangsbereich der Sportstätte eine Kontrolle des 2-G bzw. des 2-G+ Nachweises. Den Anweisungen des Betreibers muss folge geleistet werden.

Beim Betreten der Sportstätte ist darauf zu achten, dass der Eintritt einzeln erfolgt und die Abstandsregeln in Warteschlangen einhalten werden.

Die Duschanlagen und die Umkleiden der Sportstätte dürfen nur nach den durch den Betreiber getroffenen Regelungen (siehe Hinweisschilder) betreten werden.

Ggf. werden Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Sportstätte befinden, durch den Betreiber bzw. sein Personal zur Abgabe ihrer Kontaktdaten aufgefordert; ist dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Allgemeine Hinweise zum Wettkampf

Die Klubs des Vereins Wuppertaler Sportkegler e. V. bespielen die Bahnen 1-4 bzw. 5-8 der Bahnanlage. Die Bahnanlage wird für den Wettkampfbetrieb durch das Schließen der hinteren und vorderen Trennwände zwischen der Bahnen 4+5 in zwei Räume geteilt. In den Räumen ist der Spiel- und Zuschauerbereich kenntlich gemacht.

Aufgrund geltenden **Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Regeln** darf jeder der vorgenannten zwei Räume grundsätzlich nur durch jeweils **maximal 24 Personen** betreten werden um den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Alle weiteren Personen müssen im Vorraum verbleiben.

Es besteht die Verpflichtung einen Mund-/Nasenschutz zu tragen!

Die Maske darf in der Sportstätte nur zur kurzfristigen Aufnahme von Speisen und Getränken an einem festen Sitzplatz abgenommen werden, hierbei muss der

Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen vorhanden sein und eingehalten werden.

Bei allen anderen Veranstaltungen gilt eine Zuschauerbegrenzung bis zur maximal erlaubten Personenanzahl. Wo Zuschauer*innen erlaubt sind, gilt für diese die 2G-Regel und es besteht die Verpflichtung einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Der Spielbereich darf nur durch die aktiven Spieler*innen, die sich im Einsatz befindenden Betreuer*innen sowie die Aufsichtsperson des Heimvereins betreten werden.

Der Austausch von Pässen und die Vorlage der **2-G+-Nachweise** erfolgt im Vorraum zur Bahnanlage; hier gilt die Maskenpflicht. Vorher darf die Bahnanlage nicht betreten werden.

Das Wechseln von Kleidung ist auf der Bahnanlage grundsätzlich nicht gestattet, außer die Spielkleidung wird bereits unter einem Trainingsanzug getragen und nur dieser ist ab-/anzulegen. Für das An-/Umziehen sind ansonsten durch die Sportler*innen ausschließlich die Umkleidekabinen der Sportstätte zu benutzen.

Das Aufwärmen darf nicht auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Die Maske darf in der Sportstätte nur zur kurzfristigen Aufnahme von Speisen und Getränken an einem festen Sitzplatz abgenommen werden, hierbei muss der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen vorhanden sein und eingehalten werden.

Hygienemaßnahmen während des Wettkampfes

Vor Beginn des Wettkampfes und jedem Startblock werden die Kugeln und die Stühle im Anlaufbereich durch die Aufsichtspersonen desinfiziert. Entsprechende Mittel werden hierfür vom Verein zur Verfügung gestellt.

Die Einstellungen an den Bedienpulten sowie die Bedienung der Druckeranlagen der Bahnen wird ausschließlich durch den Heim-Klub vorgenommen.

Der Mund-/Naseschutz darf als aktiver Spieler/in auf der Kegelbahn während des Spiels abgelegt werden.

Für jede/n Starter*in wird ein Stuhl zur Nutzung für die persönlichen Sachen (Handtuch, Getränk usw.) im erweiterten Anlaufbereich zur Verfügung gestellt. Ein Ablegen dieser Sachen auf den Kugelkasten ist nicht gestattet. Der Stuhl ist von Bahn zu Bahn mitzunehmen oder bei jedem Bahnwechsel zu desinfizieren.

Jedem/r Spieler*in werden **3 Kugeln** für den Wettkampf zur Verfügung gestellt. Diese sind von jedem/r Spieler*in während des Wettkampfes von Bahn zu Bahn mitzunehmen. Die Kugeln sind farblich für die Spieler*innen des Heimvereins/-klub

und des Gastvereins/-klubs unterschiedlich. Sollte ein/e Spieler*in eigene Kugeln zum Wettkampf nutzen, sind diese vor dem Wettkampf zu desinfizieren, dies wird durch die Aufsichtsperson kontrolliert. Kugeln, die nicht desinfiziert werden können, können nicht genutzt werden. Entsprechende Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Die Bahnen 1 und 2 der Bahnanlage verfügen über einen gemeinsamen Kugelrücklauf. Die Spieler*innen haben hier bei der Aufnahme der Kugeln selbständig auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Jede/r Spieler*in darf nur die ihr/ihm zugeteilten Kugeln benutzen, diese sind durch unterschiedliche Farben zu erkennen.

Der Bahnwechsel wird durch den Spielleiter des Heimvereins angesagt. Vorher darf kein/e Spieler*in seinen Spielbereich verlassen. Der Bahnwechsel erfolgt von der Bahn 4 bzw. Bahn 8 über den vorderen Anlauf-/Spielbereich auf die Bahn 1 bzw. Bahn 5. Die restlichen Wechsel erfolgen danach nacheinander über den hinteren Bahnbereich.

Möchte ein/e Spieler*in während des Wettkampfes eine/n Betreuer*in nutzen, bekommt diese/r einen Stuhl zugeteilt, den sie/er während des Wettkampfes von Bahn zu Bahn mitnehmen muss. Der/Die Betreuer*in darf ihrem/seinem Sitzplatz den Mund-Nasenschutz nicht abnehmen. Der/Die Betreuer*in darf keine Sachen (Handtuch, Trinkflasche usw.) des/r Spielers/in festhalten.

Hinweis für aufeinander folgende Wettkämpfe

Sollten mehrere Wettkämpfe an einem Tag hintereinander stattfinden werden die Tische, Stühle und Türgriffe des Gastbereiches nach dem Verlassen des einen Klubs und vor dem Betreten des nachfolgenden Klubs gründlich durch den Heimverein desinfiziert.

Ein Zusammentreffen der hintereinander spielenden Gastmannschaften ist zu vermeiden. Die nachfolgende Gastmannschaft darf die Bahnanlage erst betreten, wenn die vorherige Mannschaft den Gastbereich vollständig geräumt hat und die Desinfektionsmaßnahmen stattgefunden haben.

Zwischen den aufeinander folgenden Wettkämpfen ist durch die wettkampfleitende Stelle ein zeitlicher Puffer von 30-Minuten als Lüftungspause eingeplant, die einzuhalten ist (siehe DuFüBe).

Bei Kindern werden die aktuell gesetzlichen Regelungen angewendet. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (Altersnachweis erforderlich).
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt und gelten ohne jeden Nachweis aufgrund ihres Alters als Schülerinnen/Schüler.
- ab 16 Jahre gelten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht mehr als immunisiert, sondern müssen die 2G vorgaben (geimpft oder genesen) erfüllen.

Der Testnachweis für 2G+ kann durch eine Bescheinigung der Schule (Schülerschein) aufgrund der verbindlichen Schultestungen ersetzt oder eine Booster-Impfung nachgewiesen werden.

Hinweis: 16. und 17. Jährige gelten noch bis einschließlich zum 16.01. aufgrund der Schultestungen als immunisiert. Erst ab Montag (17.01.) gelten für sie die vorgenannten Regelungen.

Der Vorstand der Wuppertaler Sportkegler e. V., vertreten durch

Wolfgang Oehmichen
1. Vorsitzender

Michaela Oehmichen
1. Sportwartin